

Nachrichten für Naunhof

Ämtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

III. Nr. Sonntagsbeilage

Telefon Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eich, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna etc.

Er erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis mit der III. Nr. Sonntagsbeilage vierteljährlich 1 Mk. 75 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 90 Pfg. Einzelgenpreis: die fünfspaltige Korpuszeile 15 Pfg. Ämtlicher Teil festschriftliche Zeile 20 Pfg. Reklamzeile 30 Pfg. Beilagegebühr pro Laufend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Nr. 89.

Wittwoch, 1. August 1917.

28. Jahrgang.

Ämtliches.

Auf Warenbezugsmarke D Nr 13 werden vom 2. bis 6. August

150 gr Hafernähmittel für 15 Pfg.

abgegeben.

Abgabe an Händler bei den Warenverteilungsstellen: Mittwoch, 1. August.

Grimma, 28. Juli 1917.

4373 L.

Der Bezirksverband
der Königlich Amtshauptmannschaft.
Geh. Reg.-Rat v. Bose, Amtshauptmann.

Gewerbliche Betriebszählung.

Auf Grund von § 17 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 hat das Kriegsamt in Berlin für den 15. August 1917 eine gewerbliche Betriebszählung angeordnet.

1. Die Erhebung umfaßt alle privaten und öffentlichen Betriebe folgender Art:

- Handwerk,
- Industrie (auch Hausgewerbe und Selbstarbeit),
- Baugewerbe,
- Handel jeder Art,
- Bergbau, Hütten, Salinen,
- Gast- und Schankwirtschaften, Hotels, Pensionen und dergl., ebenso Sanatorien und ähnliche Einrichtungen, soweit sie während Erwerbszeiten des Inhabers dienen, nicht aber Krankenhäuser, Lazarette und ähnliche, ganz oder überwiegend, Wohlfahrtszwecken dienende Einrichtungen,
- Verkehrsgewerbe,
- Verkehrs- und Transport-Unternehmungen, jedoch ausschließlich der Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechtätigkeiten, dagegen sind die Werkstättenbetriebe dieser Verkehrsanstalten stets zu zählen,
- Theater-, Musik- und Schauspielergewerbe,
- Kücherei,
- Bäckererei, soweit sie gewerblich, nicht adermäßig, betrieben wird.

2. Zur Durchführung dieser Erhebung dienen Fragebogen, von denen für jeden Betrieb einer bestimmt ist. Jeder Hilfsdienstleistende bei dem Betrieb als besonderer Betrieb zu zählen und erhält gleichfalls einen Fragebogen.

3. Jeder Inhaber (oder Leiter) eines gewerblichen Betriebes, der im Bezirk eine Betriebsstätte hat, erhält von der zuständigen Gemeindebehörde (Stadttrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gutsbesitzer) einen Fragebogen zugestellt, zu dessen gewissenhafter Ausfüllung nach dem Stände am 15. August dieses Jahres er verpflichtet ist.

Inhaber (oder Leiter) einzelner Betriebe, denen bis zum 8. August ein Fragebogen nicht zugestellt worden ist, haben sich unverzüglich wegen Ueberlassung eines Vordruckes bei der für ihren Betrieb zuständigen Gemeindebehörde zu melden.

Die ausgefüllten Fragebogen sind bis spätestens zum 18. August 1917 an die Gemeindebehörde zurückzugeben.

4. Wer die verlangte Auskunft innerhalb der festgesetzten Frist nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung willkürlich unwahre oder unvollständige Angaben macht, wird nach § 18 des Hilfsdienstgesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehnmaligem Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bestraft.

Grimma, 28. Juli 1917.

137 b. H.

Der Bezirksverband
der Königlich Amtshauptmannschaft.
Geh. Reg.-Rat v. Bose, Amtshauptmann.

Die Reichsbeihilfstelle hat die Beschaffung von Kleidung und Schuhwerk für landwirtschaftliche Arbeiter in Aussicht gestellt. Die auf die Lieferung derartiger Bekleidungsstücke zu rechnen, haben ihren Bedarf unter Benutzung bestimmter Vordrucke durch Vermittlung der Ortsbehörde bei der Königlich Amtshauptmannschaft bis zum 15. August 1917 anzumelden. Die Vordrucke zu den Bedarfsmeldungen können durch die Ortsbehörde von der Buchdruckerei von J. S. Preuß, Berlin S. 14, Dresdenerstraße 43, zum Preise von 5 Pfg. für das Stück bei einem Bezuge von 1 unter 50 Stück gegen Voreinsendung des Betrages bezogen werden.

Grimma, 28. Juli 1917.

379 Kr.

Die Kreiswirtschaftsstelle
im Bezirksverbande der Kgl. Amtshauptmannschaft.
Geh. Reg.-Rat v. Bose, Amtshauptmann.

Der Verkauf der Frühkartoffeln beginnt sofort nach Eintreffen und geschieht in den bisherigen 3 Verkaufsstellen.

Der Preis für 1 Pfund beträgt 12 1/2 Pfg. Pfennigbruchteile dürfen nach oben abgerundet werden.

Um die Verteilung gleichmäßig zu gestalten, kann bis auf weiteres voraussichtlich nur ein Teil der bestimmten Kartoffelmengen (1 oder 2 Pfund) auf jede Kartoffelkarte geliefert werden. Für den Rest kann Schwarzbrot oder Mehl nach dem Ausdruck auf den einzelnen Marken entnommen werden. Die Menge der auf eine Karte entfallenden Kartoffeln wird durch Ausschlag bei den Verkaufsstellen bekannt gegeben.

Naunhof, am 31. Juli 1917.

Der Bürgermeister.

Ausgabe von Ausweisen zur Entnahme von Kartoffeln oder Schwarzbrot oder Mehl und Rückgabe der Kartoffelkarten.

Der Bezirksverband hat für die Zeit bis 2. September d. J. besondere Ausweise über den Bezug von Kartoffeln oder — als Ersatz hierfür — von Schwarzbrot oder Mehl eingeführt, damit die Gemeinden in der Lage sind, jeder Person teilweise Kartoffeln und teilweise Brot oder Mehl gleichzeitig zu geben.

Die Beschränkung der Abschnitte nur auf den Kartoffelbezug behält sich der Bezirksverband vor. Sie ist von jeder Gemeinde — zur Ersparung von Mehl — sofort dann vorzunehmen, wenn ausreichend Kartoffeln vorhanden sind, sodas eine Ersatzlieferung nicht mehr notwendig ist.

Die Ausgabe der Nachweise findet

Wittwoch, den 1. August 1917
im Rathauslaale
von 8 bis 10 Uhr vormittags

für die Einwohner der Badergasse, Bahnhofstraße, Bismarckstraße, Brandler Straße, Breite Straße, Gartenstraße, Leipziger Straße, Pulverstraße, Markt, Melanchthonstraße, Mollkestraße, Mühlgasse.

von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags
für die Einwohner der Gölzstraße, Grimmaer Straße, Großleinberger Straße, Hainstraße, Kaiser-Wilhelm-Straße, Klingauer Straße, König-Albert-Straße, Körner-Straße, Kurze Straße, Lange Straße, Nordstraße, Oststraße, Parthenstraße, Schillerstraße, Schloßstraße, Schulstraße, Waldstraße, Wasserwerk 1 und 2, Weißstraße, Wiesenstraße, Würzener Straße, selbständiger Gutsbezirk Staatsforstrevier Naunhof

Es findet gleichzeitig die Abstempelung der Ausweise für Schwerarbeiter statt.

Von den Kartoffelkarten darf der Abschnitt 3 nicht abgetrennt sein.

Die Haushaltungsvorstände werden aufgefordert, entweder selbst oder durch zuverlässige Personen, die Auskunft über die zur Haushaltung gehörigen Personen geben können, die Ausweise an der genannten Stelle zu entnehmen.

Vorherige oder nachträgliche Abholung kann wegen Störung der Kartenausgabe nicht stattfinden.
Naunhof, am 31. Juli 1917.

Der Bürgermeister.

Die Gemeindeeinkommensteuer auf den 2. Termin 1917 ist am 30. Juli d. J., die Staatsgrundsteuer auf den 2. Termin 1917 am 1. August d. J. fällig und ist erstere bis 21. August 1917, letztere bis 14. August 1917, an die Stabskasseneinnahme zu bezahlen.

Naunhof, am 30. Juli 1917.

Der Bürgermeister.

Sparkasse der Vereinsbank Naunhof in Naunhof.
Täglich Ein- und Rückzahlungen: Verzinsung 4 1/2 %
Bei 1/2-jährlicher Kündigungsfrist 4 1/2 %
Größere Einlagen bei läng. Kündigung höhere Zinssätze.
Geschäftszeit: 9-1 Uhr. Postcheckkonto: Leipzig Nr. 10783.

Die Bombe.

Clémenceau, der „graue Tiger“, Frankreichs größter Ministerpräsident und schärfster Staatsmann, hat es vorausgesehen: diese Geheimnisse der französischen Kammer — sehr schön; es dürfen in ihnen nur keine wesentlichen Mitteilungen gemacht werden! Auch der verschwiegenste Deputierte vertraut sonst das Geheimnis mindestens seiner Frau an, und die Deputiertenfrauen haben allmählich schon einen Ruf dafür bekommen, daß sie ihre Bekannten von ihrer Kenntnis intimster Staatsgeheimnisse zu überzeugen wissen. Und jeder Deputierte hat zum mindesten zwei oder drei allerengste politische Freunde, denen er seine Geheimnisse nicht vorenthalten kann; diese Freunde haben aber wieder Freunde, und so weiter. Es kommt daraus, es muß herauskommen! hat Clémenceau nach der letzten großen Geheimnisgeheimnis gepöhl. Er hat recht gehabt: es ist herausgekommen. Heute weiß die Welt durch die freundliche Vermittlung der deutschen Regierung, zu welchen Enthüllungen sich die französische in der letzten Geheimnisgeheimnis der Kammer hat bereitfinden müssen. Dr. Michaelis hat zu den Pressevertretern gesprochen — die Bombe ist geplatzt!

Wir haben von Anfang an gemerkt, daß die Bombe mit den weitestgehenden Eroberungsplänen gegen uns in dem Krieg gezogen sind; das ergab sich aus dem poli-

tischen Zusammenhang der Dinge, und anfangs hat daraus die feindliche Presse auch kein Hehl gemacht. Wer hätte sie nicht in Erinnerung, jene hübschen Karten des künftigen Deutschland, wo als Rest des einstigen Reichs nur ein kleiner Binnenstaat mit Thüringen als Herz übriggeblieben war? Alles andere war an Rußland, England, Belgien, Frankreich und Dänemark weggegeben. Mit der Zeit, unter dem Einfluß der deutschen Waffenerfolge, wurde der Wahnsinn solcher Ziele doch gar zu offensichtlich. Aber noch am 27. Januar laufenden Jahres hat Boincaré dem Botschafter in Petersburg die Genehmigung zum Abschluß eines Eroberungsvertrages erteilt — Briand, den Ministerpräsidenten, hat er um seine Zustimmung nicht vorher befragt; er wurde vor die vollendete — ihm übrigens außerordentlich genehme — Tatsache gestellt, was man in Frankreich demokratisches Regime subenimmt.

Dieser französisch-russische Eroberungsvertrag erkennt nun Frankreich die Grenzen von 1790 zu. Will heißen: nicht nur Elsass-Lothringen, sondern auch das Saar-Becken und Teile des linken Rheinstroms. Dieser Vertrag ist geschlossen worden am Vorabend der russischen Revolution, ist aufrechterhalten worden nach deren Ausbruch und gegen den ursprünglichen Einspruch der neuen russischen Machthaber. Terestchenko, Rußlands revolutionärer Außenminister, wollte von ihm nichts wissen. Darauf reiste der französische Sozialdemokrat (!) Thomas nach Petersburg und überzeugte ihn, daß der Vertrag aufrechterhalten bleiben müsse. (Das Rußland der Revolution, hat Herr Ribot in der Geheimnisgeheimnis gemüßwill und gemüßlich gemeint, muß halten, was das Rußland des Zaren versprochen hat.) Und dies geschah in demselben Augenblick, in dem Rußland das Schlagwort: Frieden ohne Annexionen! ausgegeben hatte und seine Massen an diese neue Hülfslehre begeistert glaubten.

Und nun war alles in bester Ordnung. Nach außen hätte man sich in das neomodische Rußland, Marke: keine Annexionen. Im Geheimen mußte man, daß man würde annekieren können, was man anstrebte — den Waffenerfolg vorausgesetzt, der ja einwilligen allerding immer noch ausbleibt. Welch ungeheure Verlogenheit dazu von seiten der neuen russischen Staatsmänner ge- hörte, um auf dieses freche Lügenspiel einzugehen, sei nur nebenbei erwähnt. Frankreichs Leitende jedenfalls konnten zufrieden sein. Die Störung ihrer Pläne, die die russische Revolution angedroht hatte, war beschworen. Die Kammer war selbstverständlich zufrieden — trotz des persönlichen Regiments des Herrn Boincaré, der ohne jede ministerielle Befreiung eine ungeheure wichtigen Staatsvertrag bindend abschließen ließ. Ihm ward gern verziehen; denn wer den Franzosen Eroberungen vorkaufte, der hat sie in der Tasche. Die russischen Revolutions- machthaber aber waren in ihrem Imperialismus und in ihrer verlogenen Freiheit schon so weit gediehen, daß sich das „Welt Journal“ am 28. Juli aus Petersburg drucken lassen konnte, die russische Regierung verzichte auf die Revision der Kriegsziele.

Da hat ja am selben 28. Juli Reichskanzler Dr. Michaelis seine Bombe platzen lassen. Ob, es ist schändlich von ihm. Ribot hat der Kammer gerade vorgeschützt, er habe so entschieden viel zu tun, die Seiten seien für die Entente so kritisch — dies wollen wir ihm im Zeichen des U-Bootes und des militärischen Zusammenbruchs Rußlands gern glauben —, daß er sich auf die Vorsehung der wichtigsten und dringlichsten Interpellationen nicht einlassen könne. Was nun? Noch weißes niemand. Wie soll Kerenski seine Blut- und Gewalt Herrschaft aufrechterhalten, wenn das nach Frieden stehende russische Volk erfährt, wie schamlos es belogen wurde? Denn bei ihm war das neue Evangelium: keine Annexionen! wirklich ehrlich; es glaubte daran. Was nun? Was nun? Das Plagen dieser Bombe kann — kann, wir betonen das — das ganze imperialistische System Kerenski mit ihm stürzen; diese groteske Verfälschung der russischen Revolution, in die das russische Volk unteilbar und gedankenlos hineingeglitten ist. Und in Frankreich? Ribot mag sich verzweifeln in die Haare fahren. Kein französischer Staatsmann war würde gewagt haben, sich zu einem die nationale Eitelkeit so angenehm klingenden Vertrage nicht zu bekennen. Aber daß durch seine Mitteilungen in der Geheimnisgeheimnis das große Geheimnis offenkundig geworden ist — das war, o, Clémenceau hat recht! im Sinne französischer Politik schlimmer als ein Verbrechen, das war eine Dummheit.

Die Neutralen aber? Warten wir gelassen ab, wie sie sich nun zu dem Märlein vom dem eroberten Deutschland und der kein Wässerlein träubenden Entente stellen werden. Wir sind bisher diesen Weltkrieg über ganz auf ohne ihre Sympathien fertig geworden und werden das auch weiterhin werden. Für uns Deutsche hat das Plagen der Bombe eine ganz andere Bedeutung: Es ist zu hoffen, daß der Luftzug manchen trügerischen Nebel, manche Stidluft, die sich angesammelt hatte, aus Drogen und Dornen legen wird. Es liegt jetzt gar zu klar zu Tage, was man uns subachte. Und wir denken: hierauf gibt es für jeden Deutschen nur eine Antwort:

Gebt das Gold dem Vaterlande!